



Tennishallenordnung

Die Hallenordnung wird mit der Platzbuchung bzw. Belegung anerkannt, auch jeder Besucher erkennt diese mit dem Betreten der Tennisanlage an.

Spielberechtigung!

Ausschließlich spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer und/oder von diesen bestimmte oder geduldete Personen für die jeweils gebuchten und im Hallenbuchungssystem angezeigten Spielzeiten.

Erstattungen!

Die Erstattung des Entgeltes für gezahlte, ungenutzte Stunden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ausgefallene Stunden aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat.

Nutzung der Halle bei Vereinsinteresse!

Aus im besonderen Vereinsinteresse gelegenen Anlass (z.B. Turniere) kann der Verein gebuchte Plätze in Anspruch nehmen. Eine solche Beanspruchung wird den Betroffenen frühzeitig mitgeteilt. In diesem Fall wird das entrichtete Entgelt in Form eines Guthabens erstattet.

Halleneingangstür!

Die Halleneingangstür ist mit dem Buchungscode zu öffnen und nach Ein- und Austritt zu schließen.

Die Halle darf nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden!

Das Betreten der Halle mit Tennisschuhen, die bereits auf Außenplätzen benutzt wurden, ist nur erlaubt, wenn sie sorgfältig ausgewaschen oder ausgebürstet wurden und trocken sind.

Die Halle ist nur für den Tennissport vorgesehen, andere Sportarten sind nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet.

Beleuchtung!

Die Platzbeleuchtung kann bis zu 120 Minuten eingeschaltet werden. Die Drehschalter für beide Plätze befinden sich links am Platz 1.

Bei Verlassen der Halle ist das Licht auf den Plätzen und im Vorraum auszuschalten.

Überziehen der Spieldauer!

Wird die vereinbarte Nutzung des Hallenplatzes um mehr als 10 Minuten überzogen und ist diese Spielzeit noch frei, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des Platzpreises der entsprechenden vollen Stunde erhoben. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Speisen und Getränke!

In der Halle ist nur der Konsum von Wasser in Plastikflaschen erlaubt.
Im Vorraum ist das Konsumieren anderer Getränke bevorzugt in Plastikflaschen und Speisen einfacher Art (Obst, Brote usw.) erlaubt.
Für Turniere usw. gelten besondere Vorschriften.

Schwarzes Brett!

Im Eingangsbereich der Tennishalle befindet sich ein Schwarzes Brett. Dort können weitere wichtige Informationen zur Hallennutzung ausgehängt sein. Spielberechtigte Personen sind verpflichtet, sich jeweils vor Spielbeginn zu informieren.

Abziehen des Hallenteppichbodens!

Vor Verlassen des Spielfeldes muss stets der Teppichboden der Halle spielfeldflächendeckend mit den zur Verfügung stehenden Hallenbesen in Kreisbewegungen von außen nach innen abgezogen werden. Dadurch verbleibt das Granulat auf der Spielfläche und es schont den Teppichboden.

Haftung!

Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ahndung von Verstößen / Vertragsstrafen!

Der Vorstand achtet auf die Einhaltung dieser Tennishallenordnung und ahndet Verstöße. Vom Vorstand autorisierte Personen sind berechtigt Anordnungen, die auf dieser Tennishallenordnung beruhen, zu treffen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Tennishallenordnung wird ein Ordnungsgeld von bis zu 50,00 € erhoben. Eine darüber hinausgehende Schadensersatzforderung bleibt vorbehalten. Schwere (besonders wiederholte) Verstöße gegen diese Hallenordnung können den Ausschluss vom Spielbetrieb (Sperrung der Benutzerkonten) bis hin zu dauerhaftem Hausverbot zur Folge haben.

Sonstiges!

Der Aufenthalt in der Halle ist nur den jeweiligen Spielern und Betreuern gestattet. Zuschauer können sich im Vorraum aufhalten.

Rauchen ist in der Halle verboten.

Der VORSTAND

28. September 2014